

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Aus einem Schulprogramm  
**Autor:** W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238033>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.  
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N<sup>o</sup> 29.

den 21. Juli 1876.

## Ueber Schulzeugnisse.

### II.

Wir haben gezeigt, dass bei der grossen Zahl von Zeugnisnoten immer einige unrichtige, also ungerechte mitunterlaufen. Eine einzige Ungerechtigkeit ist aber im Stande, das Vertrauen des Schülers in die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit des Lehrers zu erschüttern. Ich erinnere mich, im Betragen einmal eine etwas geringere Note als gewöhnlich erhalten zu haben, ohne dass ich mir Rechenschaft darüber geben konnte, wodurch ich das Zurückgehen verschuldet haben mochte. Diese, wie ich glaubte, offenbare Ungerechtigkeit kränkte mich so bitter, dass ich fast nicht zu trösten war, und erst nach langem Zureden gelang es meinem Vater, mich zu beschwichtigen, indem er sagte, der Lehrer sei nicht unfehlbar und könne auch etwa irren. Aber die Verstimmung gegen ihn hielt doch einige Zeit an. — Ungerecht sind die Zahlen fast immer gegen fleissige, aber wenig begabte Schüler. Solchen hält die trockene, abstrakte Zahl, wenn sie ihren Leistungen entspricht, die ungemein erzieherische Mittheilung vor die Nase: „Sieh, trotz deines Fleisses bringst du's doch zu nichts; du bist zu ungeschickt!“ Muss da nicht, wenn das wiederholt geschieht, der Schüler abgestumpft werden und allen Muth verlieren? Macht man aber das Zeugnis besser, als er's verdient, um ihn „aufzumuntern“, so belügt man ihn und die Eltern, und sie werden, wenn sie später hinter die Täuschung kommen, dem Lehrer wenig Dank dafür wissen.

Noch verwerflicher sind die Zahlen, wenn man, um eine grössere Auswahl von Bezeichnungen zu haben, die Ausdrücke „sehr gut“, „vorzüglich“, „sehr befriedigend“ einführt. Ein solches ausdrückliches Lob ist meistens unverdient. Denn dafür, dass man nach Kräften seine Pflicht thut, verdient man wohl Anerkennung, aber noch kein Lob; dieses darf nur da zur Anwendung kommen, wo man mehr thut, als die Pflicht vorschreibt, was bei Schülern selten der Fall ist. Streut der Lehrer nun Lob mit vollen Händen aus, und dazu noch unverdientes, so wird der Schüler eitel und blasirt. Häufiges Lob blendet, wie häufiger Tadel abstumpft. In monarchischen Ländern, wo man die Erwachsenen mit Orden und Bändern ködert, mag man wohl die Jugend daran gewöhnen, die Hände nach Lobsprüchen auszustrecken und den Ehrgeiz als Erziehungsmittel verwenden; in der Republik aber soll der Bürger früh schon lernen, seine Pflichten ohne Nebenabsichten zu erfüllen, und soll sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass das Bewusstsein der Pflichterfüllung des Bürgers schönste Zierde ist.

Die Zahlentaxation lässt sich zweckmässig durch kurzgefasste, in Worten ausgedrückte Zeugnisse ersetzen. Der Lehrer gibt darin ein Resumé des Verhaltens und der Leistungen des Schülers, verbunden mit Winken und Rathschlägen für die Zukunft. Es ist nicht nöthig, dass jedes einzelne Fach einer Taxirung unterliege. Für die Eltern ist es wichtiger, das Gesamturtheil des Lehrers über ihr Kind zu hören, und zu vernehmen, welches die wunden Punkte seien, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Der Tadel, in der Art ausgedrückt, wird nicht abgeschwächt durch Lob in andern Fächern, wie dies der Fall ist in Zahlenzeugnissen, wo der Schüler

sich für eine schlechte Note in einem Hauptfach durch eine gute in einem Nebenfach hinlänglich entschädigt hält. — Ein Vorzug summarischer Wortzeugnisse liegt namentlich auch darin, dass das übermässige unpädagogische Loben von selbst dahin fällt. (Es ist von geringem Belang, ob man in Zahlenzeugnissen dem I die Bedeutung „sehr gut“ oder nur „gut“ gebe, der Schüler sieht im I immer die erste Note, das non plus ultra der Anerkennung). Dem Lehrer wird es ferner erwünscht sein, dass er nicht gezwungen ist, in Fächern zu taxiren, wo er es nicht gewissenhaft kann.

Man sieht im Klassensystem einen grossen Vorzug gegenüber dem Fachsystem darin, dass bei erstem der Lehrer immer im Schüler den ganzen Menschen vor Augen halten und auf dessen harmonische Ausbildung hinwirken könne, während er beim Fachunterricht nur den Französischlernenden, den Schreibschüler u. s. w. vor sich sehe. Wenn jenes Prinzip das richtigere ist, wohlan, so gebe man ihm auch in der Zeugnisstellung Ausdruck!

Es ist möglich, dass viele Eltern spezifizierte Fachzeugnisse vorziehen würden, aber nur dann, wenn sie an die Unfehlbarkeit der Zahlen glauben. Nach unserm Dafürhalten soll aber der Lehrer nicht fragen, wie er den Eltern gefallen, sondern wie er ihnen nützen könne. „Wenn der Schüler nicht seine ganze Kraft zusammennimmt, so kann er der Klasse nicht folgen und wird nächstes Jahr zurückgesetzt werden müssen“, oder „Nimmt von Zeit zu Zeit einen guten Anlauf zum Fleiss; da es ihm aber an Ausdauer fehlt, so sind die Fortschritte nur gering“, oder „Fleiss und Leistungen sind wohl befriedigend; etwas mehr Bescheidenheit und Anstand im Benehmen würden den Schüler in den Augen des Lehrers noch höher stellen“, oder „Die Leistungen sind zwar noch nicht befriedigend, bei unausgesetztem Fleiss wird er aber doch zum Ziele kommen“, oder „Inhalt der schriftlichen Arbeiten befriedigend; muss sich jedoch grösserer Reinlichkeit und einer besseren Schrift befleissen“, oder „Ist in seinen häuslichen Aufgaben nachlässig und in Folge dessen zurück; er entschuldigt sich oft, dass die Eltern ihm nicht Zeit dazu lassen“, oder „Leistungen in Folge der vielen Absenzen sehr mangelhaft“ u. s. f. Werden nicht solche Bemerkungen bei Eltern und Schülern von ungleich grösserer Wirkung sein, als eine ganze Leiter voll Zahlen?

Grössere Richtigkeit und Wichtigkeit müssten dagegen Zahlenzeugnisse haben, welche auf einer genauen Prüfung des Schülers in jedem einzelnen Fache basirten. Solche Prüfungen, in Anwesenheit von Eltern und Schulbehörden vorgenommen, dürften für den einzelnen Schüler nur in grösseren Zeitabständen, etwa von 3 zu 3 Jahren, beim Uebertritt aus einer Schulstufe in die andere und aus der letzten ins praktische Leben vorgenommen werden, und auf sie müssten sich auch die Promotionen und Entlassungen, mit welchen man es gegenwärtig viel zu leicht nimmt, stützen.

## W. Aus einem Schulprogramm.

Im Programm des Winterthurer Gymnasiums vom Schuljahr 1875-76 finden wir von Herrn Albert Walter eine vortreffliche und gehaltreiche Abhandlung „Zum mathe-

matischen Unterricht“. Der erste Abschnitt „Allgemeine Betrachtungen“ spricht sich aus über die Bedeutung der Mathematik überhaupt und über ihre Stellung als Schulfach im Lehrplan des Gymnasiums. Zwei beachtenswerthe Anregungen, die einer nähern Besprechung in den beteiligten Kreisen entschieden zu empfehlen sind und deren theilweise Verwirklichung in den Organismus der Volksschule tief eingreifen würde, mögen im „Pädagogischen Beobachter“ ihre Stelle finden und damit einem weitem Leserkreise zugänglich gemacht, zum Nachdenken und zur Diskussion unterbreitet werden. Wir geben sie unverkürzt, behalten uns aber vor, später auf die Sache zurückzukommen, indem wir sie einer gründlichen Prüfung durchaus werth halten und eine solche jedenfalls auch im Willen des „Anregenden“ liegt.

Die bescheidene Stundenzahl, welche dem mathematischen Unterrichte zugetheilt war, musste für die Wissenschaft selbst zur nothwendigen Folge haben, dass ihre Bedeutung im Vergleich mit den übrigen Fächern mehr als gering erschien, und diese Geringschätzung, welche der oberflächlich urtheilenden Jugend nur conveniren konnte, umflorte nach und nach auch den Blick des reifern Alters und beeinträchtigte den Ernst des Studiums, so dass das wunderbare Gefüge des ganzen Baues nicht zum Bewusstsein kam, indem aus der Kette der Wahrheiten höchstens einzelne Ringe herausgebrochen und wieder zusammengefügt wurden, genau nach der Methode irgend eines konfessionellen Katechismus. So konnte die arme Mathematik, an der gewöhnlich Lehrer und Schüler gleichviel zu sündigen sich erlaubten, an Gymnasien, ja selbst an Universitäten sich selten über das Aschenbrödel der Wissenschaften erheben. — Als aber ihr Studium durch den Fortschritt der Zeit immer gebieterischer gefordert wurde und Anstalten nöthig machte, in denen mathematische Bildung der sprachlichen mindestens gleich gesetzt wurde, da regte sich auch in den alten Schulen ein neuer Geist, der seine Feinde kräftig zu bekämpfen begann. Der Hauptstein des Anstosses lag aber und liegt noch heutzutage in dem Missverhältniss zwischen den continuirlich wachsenden Anforderungen der Zeit und der ziemlich stabilen Arbeitskraft des jugendlichen Geistes. Die durch ihre Anciennität bevorzugten sprachlichen und historischen Studien wollten und sollten sich keine Reduktion gefallen lassen; dagegen verlangte auf der andern Seite mathematischer und naturwissenschaftlicher Unterricht gebieterisch eine Erweiterung. Dem Prinzip und der Wissenschaft zu Liebe nun bürdete man Last über Last auf die Schultern der Jugend, unbekümmert darum, ob sie erblinde oder erliege, wobei allerdings diese wissenschaftlichen Dressirmeister, die nicht selten zu reinen Diesterwegischen Carriaturen herabsanken, gänzlich vergessen, dass körperliches Siechthum auch geistige Abzehrung nur zu bald nach sich ziehe. Wohl haben verständige Männer, Aerzte und andere Freunde der Jugend sich warm in das Mittel gelegt; allein mit blossen Wünschen oder Verboten ist noch keineswegs abgeholfen, sondern es muss ein positives Prinzip an die Stelle der negativen Forderungen treten. Wir wollen nun zwei solcher Wege, von denen wir uns eine möglichst radikale Abhülfe versprechen, andeuten, mit dem Wunsche, damit grössere Vereine und Versammlungen zur nähern Prüfung der Sache zu veranlassen.

Vorab wollen wir bemerken, dass wir den Organismus der eigentlichen Volksschule, wozu wir Primar-, Sekundar-, Ergänzungs- und Fortbildungsschulen rechnen, nicht zu berühren wagen. Wo sich aber an die Primarschule Gymnasien und Industrieschulen anschliessen sollen, da sollte diesen letztern ein Jahr zugesetzt werden, welches eventuell an der erstern sollte erspart werden dürfen. — Wohl bin ich mir bewusst, dass ich mit einer solchen Proposition mich im Widerspruche befind

gegenüber den Anschauungen wohl der meisten schweizerischen Volksschullehrer, denen übrigens auch die Unterstützung von Seite ihrer deutschen Kollegen keineswegs mangelt. So berichtet beispielsweise die deutsche Lehrerzeitung im Mai 1875, dass der rheinpfälzische Lehrerverein die Staatsregierung bittet, diejenigen Schritte einzuleiten, welche geeignet sind, „gegenüber dem Aufwuchern der elementaren Vorschulen für höhere Schulanstalten die Interessen der allgemeinen Volksschule zu wahren dadurch, dass 1) die Kinder des gesammten Volkes mindestens bis zum vollendeten 11. Lebensjahre in der allgemeinen Volksschule vereinigt bleiben; 2) u. s. w.“ Dennoch aber wird ein Zweifel an der Nothwendigkeit dieser Forderung erlaubt sein, so lange nicht die folgenden Lehrer solcher zu früh aus der Elementarschule entlassenen Knaben in gleichem Sinne votiren. Unsere verehrten Kollegen der Primarschulen kämpfen gewiss mit bestem Willen und mit redlichster Ueberzeugung für das Ansehen der Volksschule; aber sie übersehen dabei, dass dieses doch unmöglich dadurch leiden kann, wenn etliche ihrer Schüler früher aus derselben treten. Dass ein solcher Austritt gehörig motivirt ist und nicht zum blossen Betrug an der Schulbildung selbst werde, darüber zu wachen ist Sache der Schulbehörden. — Die innere Berechtigung eines früheren Schulaustritts ist gleichfalls nicht schwer nachzuweisen. Als für die Weiterausbildung noch nicht in dem Maasse wie heutigen Tages namentlich durch die Sekundarschulen gesorgt war, welche vermöge ihrer grossartigen Ausdehnung wohl die kostbarste Perle des schweizerischen Unterrichtswesens bilden, war begreiflich der Lehrplan der Primarschule als geschlossener Organismus geschaffen, der dem jungen Menschen das Allernothwendigste in die Welt mitgeben sollte. Dank dem Streben einer tüchtigen Lehrerschaft wurde durch den Ausbau der Volksschule auch jener Plan immer besser und fortschrittlicher gestaltet, ohne deshalb die Eigenschaft eines abgeschlossenen Ganzen zu verlieren: Die Tendenz der Primarschulen ist dieselbe geblieben, die sie ehemals war, und keine derselben wird sich eine Vorbereitungsschule z. B. für die Sekundarschule nennen wollen noch können. Wenn demnach ein begabter Knabe nicht mit dem 6. Schuljahre seinen regelmässigen Unterricht abschliesst, auch nicht eine dreiklassige Sekundarschule zu besuchen beabsichtigt, sondern 7 und 8 Jahre an einer Industrieschule oder an einem Gymnasium, dann noch 3—5 Jahre an einer Hochschule zu studiren gedenkt, so bedarf doch der sicher nicht des Abschlusses, den die Primarschule bietet, sondern hat bei einer so langen Studienzzeit gewiss das vollste Recht, ein Jahr da zu sparen, wo es am füglichsten erspart werden kann. Ja schon die billige Rücksicht, den Zugang zum Beamten- und Gelehrtenstand zu erleichtern, fordert es, wo immer möglich einen Kandidaten dieser Branche nicht noch so und so viele Jahre auf den Schulbänken herumrutschen zu lassen, während sein kaufmännischer Altersgenosse es bereits zu einem hübschen Einkommen gebracht hat. Klage man nur nicht immer so oberflächlich über diese unausfüllbare Lücke in der Schulbildung — ich kenne Leute, die mit 10 Jahren in das Gymnasium traten, und die nach Vollendung ihrer Studien sich wohl der manchfachen Lücken ihres menschlichen Wissens überhaupt bewusst sind, von den zwei der Elementarschule abgewonnenen Jahren aber keinerlei Nachwehen verspürten. Auch finden wir nicht bloss in der Schweiz selbst durch freiere Institutionen einzelner Kantone die fast an Engbergigkeit grenzenden Bestimmungen anderer Landestheile schlagend widerlegt, sondern es steht für unser Argument besonders noch der grosse deutsche Nachbarstaat mit seinem Beispiele da, und der oben erwähnte Beschluss des pfälzischen Lehrervereins wird kaum die Praxis ändern, nach

welcher der Eintritt in eine Gymnasial- oder Realschule nur durch den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber eines sechsjährigen Elementarschulbesuches bedingt ist. Ja selbst der Zufall hat mit seiner Antwort nicht gesäumt, indem wenige Monate nach der Pfälzerpetition die Behörden Münchens ihre bis dahin mit dem 12. Jahre beginnende Handelsschule vorläufig um einen Jahreskurs nach unten erweiterten. — Auf das pro und contra noch weiter einzugehen, ist hier nicht der Platz; sondern da wir ein aut-ant vorangechickt haben, so wollen wir uns lieber zum zweiten Wege wenden, der wenigstens bei vielen Interessenten vielleicht eher Gnade finden dürfte als der erst vorgeschlagene. Derselbe bestände darin, dass namentlich die Realien lieber wie früher in etwas mehr bescheidenerem und der Fassungskraft des Kindes entsprechendem Maasse behandelt und dafür in den zwei oberen Klassen der Primarschule die Elemente einer zweiten Sprache (für die deutsche Schweiz der französischen) gelehrt würden. Einzig die Schweiz wäre in der glücklichen Lage, diesen Gedanken sofort realisiren zu können; denn wohl jedem Lehrer dürfte die französische Sprache mehr oder weniger vertraut, jedenfalls keinem ganz fremd sein, und bei etwelchem Mangel würde das „insegnando s'impàra“ auch hier bald seine wohlthätige Wirkung üben. Für diese Stufe braucht es ja keine extrafeinen Franzosen, wohl aber gewiegte Schulmänner, welche System und Geduld haben, die so wichtigen Anfangsgründe durch unablässiges Exerzitium zum geistigen Eigenthum der Schüler zu machen. Dass der Knabe oder das Mädchen mit dem 10. Jahre gerade eine Sprache leichter erlernen als später, darüber sind keine Worte zu verlieren, denn bei denjenigen, welche von Kindesbeinen an zwei Sprachen neben einander üben, sind diese gewiss mehr in Fleisch und Blut übergegangen, als es bei späterem, sogar fleissigem Studium überhaupt möglich ist, was uns ja die tägliche Erfahrung zeigt, sofern wir uns an den Durchschnitt und nicht an Ausnahmen von aussergewöhnlichem Geiste oder von eminentem Gedächtnisse halten. — Auch hier wollen wir nicht weiter auf die Sache eingehen, die nur eine Anregung sein soll, wollen uns selbst nicht einmal auf den unberechenbaren Nutzen einlassen, den die Gesamtheit einer Nation aus einer solchen Einrichtung ziehen müsste, sondern nur auf den Gewinn hinweisen, der dadurch für die übrigen, namentlich für die mathematischen Fächer in Folge der nun möglichen Ausdehnung dieses Unterrichts erzielt würde. — Haben die Schüler vor ihrem Eintritt in eine höhere Lehranstalt schon zwei Jahre französischen Unterricht genossen, so dürften dadurch im Durchschnitt für die ganze übrige Studienzeit zwei wöchentliche Stunden erspart sein, ganz abgesehen davon, dass sich dann auch der Beginn weiterer zu erlernender Sprachen besser, z. B. auf je das zweite Jahr vertheilen, diese selbst sich besser verdauen liessen. Für unsere Zwecke also hätten wir Zeit gewonnen, und damit sollte es möglich sein, den erhöhten Anforderungen im mathematischen Unterrichte zu entsprechen.

### Ein „begeisterter Schulreformer“

ist gegenwärtig unser Liebling, Herr Pfarrer Frei in Illnau, der sich zur Abwechslung wieder einmal als untrügliche Volks- und Gottesstimme aus dem Oberland aufspielt. „Wo stecken die verprochenen Reformen im Schulwesen?“ so frägt er entrüstet — und pudelt dabei den frühern und den jetzigen Erziehungsdirektor in seiner frech-pfäffischen Manier herunter. — Gewiss wird uns Niemand verübeln können, wenn wir den Herrn Pfarrer ohne weiteres frech und ausgeschämt heissen; ihn, der u. A. neuerdings zu schreiben wagt, Regierungsrath Sieber sei als Erziehungsdirektor unthätig gewesen. Haben nicht die Konservativen aller Schattirungen, der Fanatiker von Illnau voran,

eben diesen Erziehungsdirektor s. Z. just seines „allzeu-eifrigen“ und energischen Vormarsches im Erziehungswesen, seiner mannigfachen Anregungen, Vorschläge und Entwürfe wegen verlästert und zu bodigen versucht? Hassen u. verfolgen sie ihn bis heute um der Unthätigkeit willen? O, sie wären insgesamt herzlich froh, wenn er sich entschliessen könnte, für immer ein Unthätiger zu werden! — Auf das Schulgesetz vom Jahre 1872 — Siebers Arbeit — darf sein Verfasser allezeit mit Stolz hinweisen; es ist und bleibt ein mustergültiges Werk, in welchem sich ein weiter schulmännischer Blick, — scharfes Festhalten der Ziele und grosse Klarheit und Konsequenz beim Erfassen der praktischen Hilfsmittel manifestirt haben. — Mons. Frei sagt, derselbe sei erst nach vielen Mahnungen (von Seite der „schulfreundlichen“ Frei, Koller und Konsorten natürlich) an's Tageslicht gekommen. O bewahre! Wer wollte sich auch von solchen Menschen zur Arbeit „stupfen“ lassen! Wissen die Ankläger übrigens, wie lange die frühern Erziehungsdirektoren (ein Alfred Escher und Dr. Dubs) an den Schulgesetzentwürfen laborirten, bevor sie mit denselben vor die Behörden traten? Sie sollen nachfragen, wenn sie zu jung sind, um diess aus der Erfahrung zu wissen; sie müssten sodann die Thätigkeit der Männer der Gegenwart billiger beurtheilen, — sofern ihr Sinn „nicht völlig durch Parteibüffel getrübt und geknechtet wäre.“

Der gegenwärtigen Erziehungsdirektion (Herrn Ziegler) will der grosse Zeitungsschreiber zwar nicht die Arbeitsfähigkeit absprechen (wie gnädig!) wohl aber den guten Willen, im Schulwesen vorwärts zu machen. Er thue, behauptet F., was Andere auch thun könnten, oder was manchmal besser nicht gethan würde, und stelle diese Arbeiten dem voran, was zuerst des Erziehungsdirektors Pflicht wäre.

Wer sich in der Lage befindet, in das Atelier des Departements des Erziehungswesens hineinzublicken, der weiss, dass der genannte, gegen Herrn Z. erhobene Vorwurf ebenso leichtfertig und niederträchtig ist, wie die Angriffe gegen Herrn S. — Wenn sich Herr Frei rühmen könnte, ein so gewissenhafter Seelsorger zu sein, als Herr Ziegler ein gewissenhafter Regierungsrath ist, dann wäre sein Kirchsprengel gut besorgt und Friede und Eintracht würde die Bürger zu Illnau besser zusammenhalten, als diess seit seiner Wirksamkeit dasebst der Fall ist.

Die Erziehungsdirektion hatte ihre guten Gründe, die Schulgesetzrevision vorläufig ruhen zu lassen, und sie wird wohl daran thun, sich durch Dränger und Stürmer vom Schlage des Herrn F. nicht in Harnisch jagen zu lassen.

Wir leben zur Stunde in einer etwas reaktionären Strömung, und die Feinde der demokratischen Institutionen haben ihre helle Freude, wenn so ein Gesetz nach dem andern vom Referendumsbach fortgeschwemmt wird. Zwar hat sich der Kanton Zürich bei den letzten unglücklichen eidgenössischen Abstimmungen sehr gut gehalten, obschon gerade der „Volksfreund“ von Illnau Arm in Arm mit dem „Eidgenössischen Verein“ die Verwerfungspauke schlug. Aber ein neues Schulgesetz dürfte doch wieder umgebracht werden können, wenn die „edlen Kräfte“ treu zusammenwirken würden. Darum eben gelüftet es dem Oberländer „Fortschrittsmann“ lebhaft nach einer neuen Vorlage. Er nennt sie auch zum Voraus schon wieder eine „flüchtige Arbeit“ — natürlich, wie könnten auch Demokraten etwas Rechtes machen! Um seine eventuell in Aussicht stehende Negation von vornherein zu rechtfertigen,<sup>1)</sup> bezeichnet der Initiant die Punkte, auf welche sich die Revision durch-

<sup>1)</sup> Wir kennen dich, Spiegelberg, aus der Erfahrung! Du wirst Alles verwerfen, was unter dem Einfluss oder unter lebhafter Zustimmung der Demokraten zu Stande kommt.